

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Eichstedt (Altmark) vom 23.11.2023

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:26 Uhr Gemeinderat Eichstedt (Altmark)

Tagungsort Dorfkrug Eichstedt (Altmark) - Lange Straße 19 in 39596 Eichstedt (Altmark)

Sitzungsleiter: Karlheinz Schwerin
Protokollführer: Marco Beiersdörfer

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

ja

nein

verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA

ja

Zustellung durch

Boten

Post

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Karlheinz Schwerin

Herr Sven Fichte

Frau Dana Friedrich

Herr Fritz Holtz

Herr Holger Kusserow

Frau Elisabeth Speckhardt

Herr Lothar Teege

Frau Isolde Teuber

Schriftführer:

Herr Marco Beiersdörfer

Mitarbeiter der Verwaltung:

Frau Dana Hoedt

Herr Marco Aßmuß

Gäste:

4 Gäste

Abwesend:

Herr Hans-Joachim Wiesicke

entschuldigt

Frau Sabine Migowski

entschuldigt

Herr Andreas Schwerin

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Beschluss über die Haushaltssatzung 2024
Vorlage: 60/121/23
- TOP 6 Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl und Stichwahl der Gemeinde Eichstedt (Altmark) vom 17.09.2023 und 08.10.2023
Vorlage: 60/120/23
- TOP 7 Ergänzender Aufstellungsbeschluss – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark Eichstedt (Altmark) „Hohes Holz“
Vorlage: 60/114/23
- TOP 8 Einbeziehungssatzung "Verdichtung nördlich Baumgartner Straße" in Eichstedt Altmark- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: 60/116/23
- TOP 9 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.10.2023
- TOP 10 Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 11 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 12 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 19.10.2023
- TOP 13 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 14 ggf. Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit
- TOP 15 Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 19.10.2023
- TOP 16 Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 17 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 18 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
- TOP 19 ggf. nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 20 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit

Herr K.Schwerin eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und benennt die fehlenden Mitglieder.

Er begrüßt die Mitglieder des Rates, der Verwaltung und die Gäste.

TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Herr Holtz stellt den Antrag TOP 7 im nicht öffentlichen Teil zu behandeln und dort zu beschließen. Grund sind Nachfragen zu neuen Erkenntnissen.

Herr Aßmuß gibt zu bedenken, dass der TOP 7 im nicht öffentlichen Teil behandelt werden kann, dort aber nicht beschlossen werden darf.

TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr K.Schwerin gibt den Antrag von Herr Holtz aus TOP 2 zur Abstimmung frei.

Der heutige TOP 7 wird nicht öffentlichen behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage
11	8	nein	5	1	2	

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt, warum der Weg von Baumgarten zur Uchte im Investitionsplan 2024 steht. Herr K.Schwerin informiert, dass dies eine Maßnahme ist, um eventuelle Fördergelder beantragen zu können.

**TOP 5 Beschluss über die Haushaltssatzung 2024
Vorlage: 60/121/23**

Herr K.Schwerin übergibt das Wort an Frau Hoedt.

Sie erläutert den Haushalt:

- Die zugrundeliegenden Einwohnerzahlen fallen erfahrungsgemäß nie so schlecht aus, wie sie kalkuliert werden
- Der Jahresabschluss, mit dem Ergebnis von 136.823 Euro, liegt derzeit zur Prüfung.
- Das vorläufige Ergebnis des Jahres 2023 liegt bei 36.923,55 Euro
- Begründet in höheren Umlagen, liegt das geplante Ergebnis für 2024 bei einem Defizit von 349.400 Euro, welches aus den Rücklagen von 1.775.587,20 Euro zu begleichen ist.
- Die Steuerkraft liegt bei 1,8 Mio. Euro und die Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer bleibt gleich
- Die Steuereinnahmen für 2023 waren mit 806.000 Euro geplant, derzeit liegen die Einnahmen bei 886.000 Euro
- Bei den geplanten Personalaufwendungen für 2024, von 147.000 Euro, wird der Stellenplan erläutert.
- In 2024 steigt die Kreisumlage auf 777.200 Euro (VJ 474.006 Euro) während die Verbandsgemeindeumlage auf 307.500 Euro (VJ 397.111 Euro) fällt.
- Es werden die Teilergebnispläne der einzelnen Produkte besprochen

- Die Gemeinde steht auf soliden Beinen und ist schuldenfrei

Man kommt zu den Investitionen:

Kirchengemeinde Eichstedt

Herr K.Schwerin informiert, dass die Kirchengemeinde Eichstedt gemäß der Zuwendungsrichtlinie der Gemeinde Eichstedt einen Antrag auf eine Unterstützung in Höhe von 2.000 € gestellt hat und bittet Frau Hoedt diese Summe im Haushalt 2024 zu ergänzen.

Kita Eichstedt

Frau Teuber fragt, ob der Rückzug von Hassel eine Chance für Eichstedt ist. Das hat keinen Rückhalt im Verbandsgemeinderat, entgegnet Herr Holtz. Herr Kusserow fragt, welchen Einfluss die Gemeinde nehmen könnte. Hier sagt Frau Hoedt, dass der Gemeinderat einen Beschluss fassen muss.

Vereinscenter Stellwerk

Herr Teege bittet hier die entstehenden Folgekosten zu prüfen. Auch hier informiert Frau Hoedt, dass es vorher noch einen Beschluss dazu geben wird.

Frau Teuber fragt nach einer **Pflanzung von Frühlingsblumen** im Gemeindegebiet,

Herr K.Schwerin sagt, dass die Kosten für die Zwiebeln von der Gemeinde getragen werden können, die Pflanzung selber, muss im ehrenamtlichen Engagement erfolgen, da dies nicht durch Gemeindemitarbeiter zusätzlich zu bewältigen ist.

Baumgarten Straße zum Gutshof

Herr Kusserow fragt nach, ob die Straße zum Gutshof in den Investitionsplan sollte. Herr K.Schwerin sagt, dass es noch andere Prioritäten gibt, das Projekt aber nachrücken kann.

-

Sachverhalt:

Die Gemeinde Eichstedt (Altmark) hat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 100 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA).

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstedt (Altmark) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen in beiliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
11	8	ja	8	0	0	60/121/23

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 6 Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl und Stichwahl der Gemeinde Eichstedt (Altmark) vom 17.09.2023 und 08.10.2023
Vorlage: 60/120/23**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstedt (Altmark) entscheidet auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 Satz 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) über die Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl.

Gemäß § 52 Absatz 1 Nr. 1 KWG LSA trifft der Gemeinderat die Entscheidung. Am 17. September 2023 fand die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Eichstedt (Altmark) statt. Da kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erreicht hat, wurde eine Stichwahl am 08. Oktober 2023 durchgeführt.

Wahleinsprüche können auf der Grundlage des § 50 Absatz 1 KWG LSA von jedem Wahlberechtigten des Wahlgebietes, jeder Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter und der für das Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde erhoben werden. Gegen die Gültigkeit der Direktwahl können auch Bewerber, die an der Direktwahl teilgenommen haben, Wahleinspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter gemäß § 50 Abs. 2 KWG LSA binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, im Falle einer erforderlichen Stichwahl, nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Stichwahl, mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären; der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

Nach Ablauf der Wahleinspruchsfrist ist festzustellen, dass Wahleinsprüche gegen die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Eichstedt (Altmark) nicht vorliegen und der Gemeinderat gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA folgende Entscheidung trifft:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Bürgermeisterwahl vom 17. September 2023 und die Stichwahl vom 08. Oktober 2023 ist gültig.

Herr K.Schwerin verliest den Beschluss und lässt abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstedt (Altmark) beschließt auf seiner heutigen Sitzung:

1. Die Bürgermeisterwahl vom 17. September 2023 und die Stichwahl vom 08. Oktober 2023 ist gültig.
2. Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage
11	8	ja	8	0	0	60/120/23

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 7 Ergänzender Aufstellungsbeschluss – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark Eichstedt (Altmark) „Hohes Holz“
Vorlage: 60/114/23**

Der Inhalt dieses TOP's wird nach Abstimmung auf Antrag von Herrn Holtz im nicht öffentlichen Teil beraten.

**TOP 8 Einbeziehungssatzung "Verdichtung nördlich Baumgartner Straße" in Eichstedt Altmark-
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: 60/116/23**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstedt (Altmark) hat am 15.02.2022 den Aufstellungsbeschluss, zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Verdichtung nördlich Baumgartner Straße“ in Eichstedt (Altmark) gefasst.

Die Gemeinde beabsichtigt den Planungsraum mit einer Gesamtgröße von ca. 0,4 ha dem Innenbereich der Gemeinde hinzuzurechnen. Zur Herstellung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauungen ist die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 BauGB erforderlich.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung fand im Zeitraum vom 09.02.2023 bis einschl. 10.03.2023 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand vom 06.02.2023 - 14.03.2023 statt.

Auf Grund der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes, Ref. Bauwesen wurde die öffentliche Auslegung vom 11.09.2023 bis zum 11.10.2023 wiederholt.

Nach Abschluss des Verfahrens ist über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung eingegangenen Anregungen zu entscheiden (Abwägungsgebot).

Die Stellungnahmen wurden geprüft. Sie sollen entsprechend der jeweiligen Empfehlung in der Abwägungsliste behandelt werden. Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben unter Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Sitzungsleiter verliest den Beschluss und lässt abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstedt (Altmark) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Einbeziehungssatzung „Verdichtung nördlich Baumgartner Straße“ in Eichstedt (Altmark) entsprechend der beiliegenden Abwägungstabelle.

Die zur Einbeziehungssatzung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Es gab keine Hinweise oder Bedenken der Öffentlichkeit. Das Abwägungsergebnis ist in der Abwägungstabelle zusammengefasst. Die Abwägungstabelle ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 11	davon anwesend: 8	einstimmig: ja	Ja: 8	Nein: 0	Enthaltungen: 0	lt. Beschluss- vorlage 60/116/23
---	-------------------------	-------------------	----------	------------	--------------------	--

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 9 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.10.2023

Herr K.Schwerin fragt nach Kritiken zum Protokoll. Es gibt keine Wortmeldungen und er lässt abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 11	davon anwesend: 8	einstimmig: Nein	Ja: 6	Nein: 0	Enthaltungen: 2	lt. Beschluss- vorlage
---	-------------------------	---------------------	----------	------------	--------------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 10 Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

10.1. Dorfgemeinschaftshaus Rindtorf

Das neue Hoftor wurde eingebaut.

10.2. Entsorgung im „Babener Wald“

Die Gemeindefläche im Babener Wald darf nicht für Bürger zur Ablage von Abfällen zur Verfügung gestellt werden.

10.3. Baumbepflanzung Lange Straße in Eichstedt

Die Beteiligung des Gemeinderates, bei der vor Ort Begehung am 25.10.2023, war mäßig. Es werden Angebote eingeholt.

10.4. nächste Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Eichstedt ist am 12.12.2023.

10.5. Vergütung von Wahlhelfern

Protokollbeschluss (einstimmig: ja) – Die Wahlhelfer sollen zukünftig mit 50 Euro pro Einsatztag entschädigt werden. Dies soll, rückwirkend, auch für die Bürgermeisterwahlen vom 17.09.2023 und 08.10.2023 Anwendung finden.

TOP 11 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

keine

TOP 12 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 19.10.2023

keine

TOP 13 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Frau Teuber hat 3 Anliegen:

Zuerst fragt sie nach, warum die Hecke am Dorfgemeinschaftshaus Rindtorf so kurz zurückgeschnitten wurde. Der Bürgermeister antwortet, dass schon beim Standardabschnitt von 10cm nur noch vertrocknete Äste zu sehen waren, daher wurde die Hecke gekürzt und man wartet ab, wie sich die Hecke im Frühjahr erholt.

Frau Teuber fährt fort, dass das Straßenschild in der Baumgartner Straße fehlt. Herr K.Schwerin schaut sich dies umgehend an.

Zuletzt weist Frau Teuber auf die zahlreichen Tüten hin, die neben den Glascontainern in Eichstedt stehen. Herr K.Schwerin kannte diesen Umstand und hat das Ordnungsamt verständigt.

Der Sitzungsleiter schließt um 20:26 Uhr den nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Gästen.

Karlheinz Schwerin
Sitzungsvorsitz

Marco Beiersdörfer
Protokollant